

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 6-3

Artikel: Ueber den Kampf bei St. Jakob an der Birs 26. August 1444

Autor: M.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Sechster Jahrgang.

N^o 3.

September 1860.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4–5 Bogen Text und Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Ueber den Kampf bei St. Jakob an der Birs 26. August 1444. — Warnung vor den fehlerhaften Urkundentexten in den „Historiae patriae Monumenta“ von Turin. — Abkündung des Burgrechts von Zürich und Bern an Contsans. — Aus dem Jahrbuch von Winterthur von 1460. — Regesten der Habsburger (Fortsetzung zu pag. 97). — Graf Wernher von Homberg († 21. März 1320). — Berichtigung zu Vitoduran. — Table celtique à Bure. — Keltisches Grab in Sitten. — Römische Münzen und Strassenspuren auf dem Julier. — Kornstampfen aus dem Mittelalter. — Hiezu Taf. IV. (Taf. III voriger Nummer trägt keine Ziffer.)

Das Protokoll der diessjährigen Versammlung der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft in Solothurn, sowie die Aufzählung neuer antiquar. und histor. Werke erscheinen in nächster Nummer.

GESCHICHTE UND RECHT.

Ueber den Kampf bei St. Jakob an der Birs 26. August 1444.

Unter den Heldenthaten unserer Altvordern glänzt als Stern erster Grösse der Riesenkampf von St. Jakob an der Birs, Mittwochs nach Bartholomei 1444. Ja es steht derselbe, alle Verhältnisse gegen einander abgewogen, in seiner Art vielleicht unerreicht, jedenfalls unübertroffen da in der Geschichte alter und neuer Völker.

Welchen Eindruck dieser Kampf auf die Zeitgenossen machte, das tritt uns lebendig genug in den Schilderungen der Freunde wie der Feinde entgegen. Man braucht nur die Zeugnisse zu durchgehen, welche im Jahr 1844 von Basels Geschichtsforschern als Säkularfestschrift veröffentlicht wurden, und unter diesen in erster Linie den schwungvollen Brief des Aeneas Sylvius Piccolomini, nachmaligen Papstes Pius II. an den königlichen Protonotar Joh. Gers, vom Herbste 1444. Aber hundertmal beredter noch ist die Handlungsweise des Siegers unmittelbar nach dem Kampfe, sein plötzliches Innehalten mit den Feindseligkeiten und die bald darauf erfolgte Versöhnung und Verbündung mit dem Unterlegenen.

Leider sind bis jetzt alle Anstrengungen, aus den Archiven der eidgenössischen Stände, deren Mannschaft bei St. Jakob geblutet, amtliche Berichte hierüber an den Tag zu fördern, fruchtlos geblieben. Dass indess jede Hoffnung noch nicht aufzugeben ist, dürfte ein Fund beweisen, der kürzlich hier bei Anlass von Nachforschungen für den zweiten Band der eidgenössischen Abscheidesammlung gemacht wurde.

Unter den Aktenstücken des sogenannten Zürichkrieges nämlich hat sich ein Sendschreiben vorgefunden, welches auf St. Lukas Tag 1444 »Schultheis und Rat zu Bern unu gemeiner Eidgnoschaft, nemlich von Solotorn, Lutzern, Ure, Switz, »Underwalden, Zug und Glarus Botten, als wir jetz bi einander sint«, an die »weisen fürsichtigen Bürgermeister und Räte zu Bibrach oder ir Rathfründe, so uf



»dem Tag zu Kostentz sint, unsern lieben und sundern guten Fründen« gerichtet haben, Schreiben, das in längerer Auseinandersetzung alle Schuld des wieder ausgebrochenen Krieges von diesen Ständen ab auf Zürich und den König Friedrich wälzt, und zuletzt der Katastrophe von St. Jakob in folgender Weise gedenkt:

»Darzu hat er (der König) das unmilt streng volk von Frankrich uff uns bracht, »von denen wir bi achthundert fromer, redlicher, biderber Knechten verloren »hant. Doch sint si sin nit vergebens hinkomen; si haben dargegen verloren »dass der Dalffin selbs sprach, er wölt als gross Gold geben, als er wär, »dass die sinen und die unsren noch in leben weren. Doch rüwent uns die unsren »vil dester minder, sider dass si redlichen bestanden und an keiner Flucht erstochen »sint, und dass si sich einen gantzen sumer langen tag gegen iren vigenden so »redlichen gewert hant, da doch der andren drissig an der unsren einen »warent.«

Wie dürftig auch dieses Zeugniß ist, immerhin geht aus demselben Viererlei hervor:

- 1) Die Eidgenossen, welche (am 26. August 1444 vor und zu St. Jakob) mit des französischen Delphins Heere stritten und fielen, zählten bloss etwa 800 Mann, was merkwürdiger Weise auch die beste französische Quelle, der königliche Historiograph Jean Chartier, berichtet.
- 2) Der Feind dagegen hatte nach amtlicher eidgenössischer Schätzung eine Stärke von wenigstens 24,000 Mann.
- 3) Die Eidgenossen fochten mit Riesenanstrengung ohne zu weichen vom Morgen bis zum Abend, Einer gegen Dreissig.
- 4) Der Verlust des Feindes muss nach der sehr bezeichnenden Aeusserung des Delphins, die damals wohl landläufig war, sowohl quantitativ als qualitativ ein äusserst empfindlicher gewesen sein.

Aber wie ist das erwähnte Aktenstück in das Archiv des Standes Bern gelangt? denn es liegt dasselbe nicht in einem Eintrage, sondern in der authentischen Ausfertigung selbst vor. Haben es die Eidgenossen nach reiferer Ueberlegung nicht an seine Bestimmung abgehen lassen, oder ist es, von den Adressaten verweigert, zurückgeschickt worden? Diess muss noch untersucht und wo möglich aufgeklärt werden; es fordert jedoch zeitraubende Forschungen und lässt ohne Nachtheil einigen Verschub zu. Vielleicht bedarf es auch nur einer unserer solchen Bemerkung, damit von anderer Seite her, z. B. vom Bearbeiter des zweiten Bandes der eidgenössischen Abscheidesammlung, uns genügender Aufschluss komme.

Bern, den 7. August 1860.

M. v. St.

Warnung vor den fehlerhaften Urkundentexten in den »Historiae patriae Monumenta« von Turin.

So rühmlichen Eifer Franzosen und Italiener für die Veröffentlichung von Geschichtsquellen an den Tag legen, so flüchtig und fehlerhaft pflegen leider ihre Urkundenabdrücke zu sein. Man muss an den verunstalteten Namen und dem graphischen Unsinne sich Tag für Tag sein Stück Zorn geholt haben, um